



<b>Antragsteller/in:</b> (Name, Anschrift) Hamburg Port Authority (AöR), Neuer Wandrahm 4, 20 457 Hamburg	
<b>Belegenheit des Betriebsgrundstücks:</b> (Ortsteil, Straße, Haus-Nr.) Bezirk Harburg,, Moorburger Elbdeich, 21079 Hamburg	
Grundbuchbezirk: Harburg Flurstück Nr(n): diverse, siehe 5a.5	Gemarkung: Moorburg Baublock-Nr.:
<b>Behörde für Umwelt und Energie</b> Amt für Umweltschutz - Abfallwirtschaft Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg	Eingangsstempel

<b>1. Antrag auf</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Neugenehmigung</b> nach § 4 BImSchG <input checked="" type="checkbox"/> <b>Änderungsgenehmigung</b> nach § 16 BImSchG <input type="checkbox"/> freiwilliges Genehmigungsverfahren nach § 16 Abs. 4 BImSchG für eine nicht wesentliche Änderung	
<b>Zusätzlich Antrag auf</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Teilgenehmigung</b> nach § 8 BImSchG	<input type="checkbox"/> für die Errichtung der Anlage <input type="checkbox"/> für die Errichtung eines Teils der Anlage* <input type="checkbox"/> für die Errichtung und den Betrieb eines Teils der Anlage*
<input type="checkbox"/> <b>Zulassung des vorzeitigen Beginns</b> nach § 8a BImSchG	<input type="checkbox"/> für Errichtungsarbeiten* <input type="checkbox"/> für die Errichtung und den Probetrieb der Anlage* <input type="checkbox"/> für die Errichtung und den Betrieb der Anlage**
<input type="checkbox"/> <b>Vorbescheid</b> nach § 9 BImSchG über folgende immissionsschutzrechtlichen Entscheidungsfragen: <div style="text-align: right;">(auch als Einzelantrag möglich)</div>	

\* Bitte den genauen Umfang der beantragten Teilgenehmigung / Zulassung gesondert beschreiben

\*\* Nur möglich bei Änderungsvorhaben, die der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen dienen

<b>2. Allgemeine Angaben zum beantragten Vorhaben</b>		
2.1 Bezeichnung und ggf. Zweck des beantragten Vorhabens: Umbau der BImSchG-Anlage Moorburg/Ellerholz Anlagenteil Entwässerungsfelder Moorburg-Ost für die BAB A26 Ost		
2.2 Bezeichnung der betroffenen Anlage(n) gemäß Anhang zur 4. BImSchV: Anlagen zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag	Nr.: 8.11.2.4	Verfahren: V
<b>Art</b> Das Vorhaben unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gemäß Nr.: der Anlage 1 UVPG		
<input type="checkbox"/> <b>Anlage nach § 3 der 4. BImSchV</b> (Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie) (Formblatt 1.5 ist mit einzureichen)		



2.3 Umfang des Vorhabens / der Anlage:

Anlass der hier beantragten Maßnahme zum Umbau der Entwässerungsfelder in Moorburg-Ost ist der geplante Neubau der Autobahn BAB A26-Ost. Die Autobahn BAB A26-Ost soll von dem noch in Planung befindlichen Autobahnkreuz HH-Süderelbe die BAB in östlicher Richtung weitergeführt und unmittelbar neben der bestehenden Kattwykbrücke über die Süderelbe geführt werden. Dabei verläuft im Bereich Hamburg-Moorburg die geplante Trasse der BAB A26-Ost über den südlichen und westlichen Teil der vorhandenen Entwässerungsfelder Moorburg-Ost, so dass künftig diese Anlagenteile nicht mehr zur Behandlung von Baggergut zur Verfügung stehen werden. Es wird daher eine entsprechende Umordnung der verbleibenden Entwässerungsfelder und des Entwässerungssystems erforderlich. Die Anlagengröße der Entwässerungsfelder Moorburg-Ost verringert sich hierdurch auf künftig ca. 24 ha.

2.4  Die Anlage soll ortsveränderlich auch auf den folgenden Grundstücken betrieben werden:

2.5 Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme der Anlage: In Abhängigkeit des Baufortschritts der A26 voraussichtlich Ende 2027

2.6 Die Herstellungskosten werden voraussichtlich 1.467.085 € € betragen.

3. Wahl der Verfahrensart

(soweit nicht durch Rechtsvorschrift verbindlich vorgegeben)

- Es wird nach § 19 Abs. 3 BImSchG beantragt, das Genehmigungsverfahren mit **Öffentlichkeitsbeteiligung** durchzuführen.
- Antrag auf Verfahrenserleichterung: Das beantragte Genehmigungsverfahren soll **ohne Öffentlichkeitsbeteiligung** durchgeführt werden. Die Voraussetzungen nach § 16 Abs. 2 BImSchG (keine erheblich nachteiligen Auswirkungen i.S. der Beteiligungsrechte Dritter) liegen vor.  
Begründung siehe Anlage:

4. Andere behördliche Entscheidungen

4.1 Folgende Genehmigungen / Erlaubnisse / Bewilligungen / Ausnahmen / Eignungsfeststellungen etc. nach anderen Rechtsvorschriften sind gemäß § 13 BImSchG mit Gegenstand der beantragten Genehmigung

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen:

- Baugenehmigung** (§ 61, § 62 Hamburgische Bauordnung (HBauO))
- Zulassung von Abweichungen nach § 69 HBauO
- Naturschutzrechtliche Zulassung** für Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 9 HmbNatG) (§ 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG))
- Sielanschlussgenehmigung** (§ 7 Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG))
- Neuer Anschluss       Änderung       Wiederbenutzung eines stillgelegten Anschlusses
- Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang** für das öffentliche Siel (§ 10 HmbAbwG) für betriebliches Abwasser
- Einleitungsgenehmigung** für Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (§ 11a HmbAbwG)
- Zulassung** von Abwasseranlagen nach § 60 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Eignungsfeststellung** nach § 63 WHG für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Erlaubnis nach § 18 Betriebssicherheitsverordnung für**
- Dampfkessel
- Füllanlagen mit Druckgeräten zum Abfüllen von Druckgasen



- Anlagen für leicht entzündliche oder hochentzündliche Flüssigkeiten
- Flugfeldbetankungsanlagen
- 

**Emissionsgenehmigung nach § 4 Abs. 1 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG)**  
für (Art der Tätigkeit nach Anhang I TEHG)

- 
- 
- 

**4.2 Für das Vorhaben sind außerdem folgende behördliche Zulassungen / Entscheidungen erforderlich, die nach § 13 BImSchG nicht in die Genehmigung eingeschlossen sind und getrennt von diesem Genehmigungsverfahren zu beantragen sind:**

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen:

- Wasserrechtliche Erlaubnis** nach § 8 WHG
- für eine Einleitung in ein Oberflächengewässer
- für die Entnahme von Wasser
- aus einem Oberflächengewässer  aus dem Grundwasser
- für die Einleitung / Versickerung in das Grundwasser
- Zuteilungsantrag auf Emissionsberechtigungen** nach § 10 TEHG
- Genehmigung / Änderung eines Überwachungsplanes zur Ermittlung von sowie zur Berichterstattung über Treibhausgasemissionen nach § 6 TEHG bei der DEHSt**

**5. Angaben zu beteiligten Personen**

- |  |   |
|--|---|
| 5.1 Name/Bezeichnung und Anschrift des Betreibers/der Betreiberin der Anlage:<br>Hamburg Port Authority (AöR)<br>Matthias Jürss / LD2-1<br>Neuer Wandrahm 4<br>20 457 Hamburg  | Tel./Fax Nr.:<br>428477301.               |
| 5.2 Der Antragsteller/Die Antragstellerin benennt für das beantragte Genehmigungsverfahren folgende Ansprechperson(en):<br>Bernd Bonik<br>Björn Seidell  | Tel./Fax Nr.:<br>42847.2839<br>42847.2352 |
| 5.3 Name und Anschrift des Grundeigentümers/der Grundstückseigentümerin des Betriebsgeländes (falls nicht identisch mit 5.1):<br>Hamburg Port Authority, Kaufm. Property Management PE21-1<br>Neuer Wandrahm 4, 20 457 Hamburg | Tel. Nr.:<br>42847.1158                   |
| 5.4 Name und Anschrift des Verfassers/ der Verfasserin der Antragsunterlagen:<br>iwb Ingenieurgesellschaft mbH. Kajen 12 20459 Hamburg   | Tel. Nr.:<br>36 98 54 0                   |
| 5.5 Name und Anschrift des/der Bauvorlagenberechtigten nach § 67 HBauO:<br>Marcus Heilmann   | Tel. Nr.:<br>42847 2724                   |



6. Dem Antrag sind **Sätze Antragsunterlagen gemäß Inhaltsverzeichnis beigelegt.**

7. Unterschriften der vertretungsberechtigten Personen

04.11.2019 LD2-1, Matthias Jürss |

Datum der Antragsteller / die Antragstellerin  
Name (Druckbuchstaben), Unterschrift und Firmenstempel:

04.11.2019 LD2-1, Matthias Jürss

Datum der Betreiber / die Betreiberin  
Name (Druckbuchstaben), Unterschrift und Firmenstempel:

Als Grundstückseigentümer / Grundstückseigentümerin gebe ich hiermit meine Einwilligung zu dem beantragten Vorhaben.

PE11-6, Michael Thomann

Datum der Grundstückseigentümer / die Grundstückseigentümerin  
Name (Druckbuchstaben), Unterschrift und Firmenstempel:



**Belegenheit des Betriebsgrundstücks:** (Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)

Bezirk Harburg, Moorburg, Moorburger Elbdeich

**Kurzbezeichnung des Vorhabens:**

Umbau der BlmSchG-Anlage Moorburg/Ellerholz Anlagenteil Entwässerungsfelder Moorburg-Ost für die BAB A26 Ost

**Genehmigungsbestand für**

**Bezeichnung der Anlage:**

**BlmSchG-Anlage Moorburg/Ellerholz, Anlagenteil Entwässerungsfelder Moorburg-Ost**

Bitte listen Sie für den Genehmigungsbestand der Anlage die Ihnen vorliegenden Bescheide und Anzeigen auf und kennzeichnen Sie sie in der Spalte **Typ** wie folgt:

Genehmigung	<b>G</b>	(nach BlmSchG bzw. Altgenehmigungen nach § 16 oder § 25 Gewerbeordnung)
Planfeststellung	<b>PF</b>	(nach § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz auf Anordnung anderer Rechtsvorschriften)
Anzeige	<b>AZ</b>	(gemäß § 67 Abs. 2 BlmSchG bzw. früher nach § 16 Abs. 4 Gewerbeordnung)
Änderungsanzeige	<b>ÄZ</b>	(gemäß § 15 BlmSchG)
Erlaubnis	<b>E</b>	(gemäß WHG)
Anordnung	<b>A</b>	(z.B. gemäß § 17 BlmSchG)
Verzicht	<b>V</b>	(auf Rechte aus einer Genehmigung)
Baugenehmigung	<b>B</b>	(für das Vorhaben relevante Baugenehmigungen)
Sonstige	<b>S</b>	(z.B. Widerspruchsbescheide, Urteile)

Aktenzeichen/ Datum	Typ	Ausstellende Behörde	Gegenstand des Bescheids / Erläuterungen
	S	BSU, Amt für Bauordnung und Hochbau, ABH	Einrichtung von Spülfeldern für die Aufspülung von Baggergut aus der Vertiefung der Unterelbe auf KN -13,50 m Einspülhöhe : NN + 5,70m
60.07-970/25 28.03.1977	PF	BSU, Baurechtsamt	Der Plan regelt den Ausbau und die Verlegung von vorhandenen Wetterungen und Gräben sowie den Neubau eines Entwässerungssystems zur Abführung des bei dem Betrieb von Spülfeldern (nicht Gegenstand dieses Verfahrens) anfallenden Wassers
14.01.2000	E	BSU / Abwassertechnik	Wasserrechtliche Erlaubnis Nr. 34 AI 15 Baggergutverwertungs- und Deponiekomplex Francop und Moorburg
ABH 2:94/02 16.10.2002	S	BSU, ABH 221	Zustimmungsverfahren nach § 62 HBauO zum Abbruch einer Alt- und Errichtung einer Reifenwaschanlage im Anlagenteil Moorburg-Mitte
17.11.2004	E	BSU / Abwassertechnik	1. Nachtrag zur Wasserrechtliche Erlaubnis Nr. 34 AI 15 Baggergutverwertungs- und Deponiekomplex Francop und Moorburg
ABH 2:141/04 13.04.2005	S	BSU, ABH 223	Zustimmungsverfahren nach § 62 HBauO zum Abbruch der vorhandenen Wartungsplätze Moorburg- Mitte und Moorburg-Ost und Neubau von Wartungsplätzen an gleicher Stelle, Neubau eines Wartungsplatzes in Moorburg-Ellerholz
IB 5211-229/2005	S	BSU, Amt für Immissionsschutz	Abbruch und Neubau von Wartungsplätzen, Genehmigung



07.07.2005		und Betriebe	für die Grundstücksentwässerungsanlagen nach § 62 HBauO
25.08.2005	E	BSU / Abwassertechnik	4. Nachtrag zur Wasserrechtliche Erlaubnis Nr. 34 AI 15 Um- bzw. Neubau von Wartungsplätzen in Moorburg
28.01.2008 U33-107/07	G	BSU/ Amt für Umweltschutz / Abfallwirtschaft	Betrieb der Entwässerungsfelder Moorburg-Mitte
18.03.2008 U3310-09A/08	ÄZ	BSU/ Amt für Umweltschutz/ Abfallwirtschaft	Einmalige Behandlung und Zwischenlagerung von Schlick und Klei der Bodenklassen 2 und 4 gemäß DIN 18300 im Entwässerungsfeld Nr. 1
22.12.2008 U33-48A/08	ÄZ	BSU/ Amt für Umweltschutz/ Abfallwirtschaft	Erhöhung der Behandlungs- und Zwischenlagerungsmenge von Schlick und Klei der Bodenklassen 2 und 4 gemäß DIN 18300 im Entwässerungsfeld Nr. 1 von 8.000 m <sup>3</sup> auf 14.000 m <sup>3</sup>
04.12.2012 U33-109/12	G	BSU/ Amt für Umweltschutz / Abfallwirtschaft	Erweiterung der Anlage um die Abfallart Boden und Steine (AVV 17 05 04)
03.03.2015 U3310-107/07	S	BSU/ Amt für Umweltschutz / Abfallwirtschaft	Neueinstufung der Behandlungsanlage Moorburg-Mitte nach Anhang 1 der vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV)
01.12.2015 U3310-107/07	S	BUE/ Amt für Umweltschutz / Abfallwirtschaft	Bescheid zur Änderung des Feststellungsbescheides vom 03.03.2015 Die Vierte Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) wurde erneut geändert
10.12.2015	G	BUE/ Amt für Umweltschutz/ Abfallwirtschaft	Fristverlängerung zur Abgabe des Jahresberichtes
U3310-01B/99 14.01.2016	S	BSU/Amt für Umweltschutz/Ab- fallwirtschaft	Änderung des Feststellungsbescheides vom 03.03.2015 aufgrund einer erneuten Änderung der 4. BImSchV
I33-17A/19 18.07.2019	ÄZ	BUE/ Abfallwirtschaft	Zwischenlagerung von ca. 40.000 m <sup>3</sup> Sandboden im Zwischenlager des Anlagenteils Moorburg Ost

Datum, Name (Druckbuchstaben) und Unterschrift:

06.11.2019  
Matthias Jürssl  
.....  
der Antragsteller / die Antragstellerin





Antragsteller/in: (Name, Gesellschaftsform)

Hamburg Port Authority (AÖR), Neuer Wandrahm 4, 20 457 Hamburg

Belegenheit des Betriebsgrundstücks: (Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)

Bezirk Harburg, Moorburg, Moorburger Elbdeich

Kurzbezeichnung des Vorhabens:

Umbau der BImSchG-Anlage Moorburg/Ellerholz Anlagenteil Entwässerungsfelder Moorburg-Ost für die BAB A26 Ost

### 1. Voraussichtliche / Endgültige Herstellungskosten

**Voraussichtliche Herstellungskosten**

als Grundlage für die Ermittlung der Gebührenvorauszahlung (§ 4 Umweltgebührenordnung (UmwGebO))

**Endgültige Herstellungskosten**

(§ 6 UmwGebO) als Grundlage für die Gebührenschlussabrechnung. Falls mehrere Bescheide erteilt wurden, bitte die Kosten für die jeweils genehmigten Teilbereiche getrennt angeben. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

für das genehmigte Gesamtvorhaben:

für die erteilte Teilgenehmigung:

für die erteilte Zulassung des vorzeitigen Beginns:

### 2. Zusammenstellung der Herstellungskosten

Berechnungsgrundlage für die Gebühren sind die Herstellungskosten gemäß §§ 4 und 6 UmwGebO in der jeweils gültigen Fassung. Für die Berechnung der Herstellungskosten sind die Kosten sämtlicher Arbeiten und Lieferungen, die für die Herstellung oder Änderung der Anlage erforderlich sind, zu berücksichtigen. Entstehen z.B. durch Eigenleistungen für bestimmte Arbeiten, Lieferungen oder Leistungen keine oder nur anteilige Kosten, sind hierfür die Kosten zu Grunde zu legen, die für entsprechende Arbeiten, Lieferungen oder Leistungen durch Unternehmer, Lieferanten oder Entwurfsverfasser entstehen würden.

2.1 Kosten für die baulichen Anlagen (vgl. § 1 Abs. 1 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO)) des Vorhabens:

2.1.1 Rohbaukosten €

2.1.2 Gesamtbaukosten 1.232.845 €

2.2 Kosten für sonstige Einrichtungen und Maschinenanlagen €

2.3 Architekten- und Ingenieurkosten 147.941 €

2.4 Mehrwertsteuer 262.349 €

**Herstellungskosten: 1.643.135 €**

### 3. Angaben zur Berechnung der Gebühr für die Prüfung bautechnischer Nachweise

3.1 Bruttorauminhalt nach DIN 277 Teil 1: m<sup>3</sup>

3.2 Anrechenbare Kosten, gemäß § 3 BauGebO und auf volle 1.000 Euro gerundet: €

Sind die anrechenbaren Kosten schwer bestimmbar, wird nach dem Zeitaufwand abgerechnet (§ 2 Abs. 3 BauGebO)

### 4. Erklärung

Ich versichere hiermit, die vorstehend aufgeführten Herstellungskosten nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung der Bestimmungen der jeweiligen Gebührenordnung ermittelt zu haben.

Datum, Name (Druckbuchstaben) und Unterschrift:

04.11.2019

Matthias Jürss



**Hamburg**

Behörde für  
Umwelt und Energie

**Herstellungskosten  
Formblatt 1.4**

Version: 07/15

Immissionsschutzrechtliches  
Genehmigungsverfahren

Seite 2 von 2

der Antragsteller / die Antragstellerin

**Belegenheit des Betriebsgrundstücks**Anschrift: **Moorburger Elbdeich**Grundbuchbezirk: **Harburg**Gemarkung: **Moorburg**Flurstück: **Diverse****Grundstücksentwässerung**

Erläuterungen und Hinweise befinden sich auf der Folgeseite.

**Antrag auf**

- Einleitungsgenehmigung** in die öffentliche Abwasseranlage nach §11a HmbAbwG für
- gewerbliches Abwasser<sup>1)</sup>     Niederschlagswasser     Dränagewasser<sup>2)</sup>
- Baugrubenwasser<sup>3)</sup>     Grundwasser (z.B. bei Altlastensanierung)
- Sielanschlussgenehmigung**<sup>4)</sup> (§ 7 HmbAbwG) - gesonderten Antrag der Hamburger Stadtentwässerung beifügen!
- neuer Sielanschluss     Änderung     Wiederinbetriebnahme
- Befreiung** vom Anschluss- und Benutzungszwang (Nicht erforderlich für Niederschlagswasser)
- Nutzung von Niederschlagswasser** (Regenwassernutzungsanlage)
- Versickerung von Niederschlagswasser**

**Kurzbeschreibung des Entwässerungsvorhabens:**(Bitte geben Sie Ihr Vorhaben mit den maßgeblichen Grundstücksentwässerungsanlagen<sup>5)</sup> in einigen Stichworten an.)

Anlass der hier beantragten Maßnahme zum Umbau der Entwässerungsfelder in Moorburg-Ost ist der geplante Neubau der Autobahn BAB A26-Ost. Die Autobahn BAB A26-Ost soll von dem noch in Planung befindlichen Autobahnkreuz HH-Süderelbe in östlicher Richtung weitergeführt und unmittelbar neben der bestehenden Kattwykbrücke über die Süderelbe geführt werden. Dabei verläuft im Bereich Hamburg-Moorburg die geplante Trasse der BAB A26-Ost über den südlichen und westlichen Teil der vorhandenen Entwässerungsfelder Moorburg-Ost, so dass künftig diese Anlagenteile nicht mehr zur Behandlung von Baggergut zur Verfügung stehen werden. Es wird daher eine entsprechende Umordnung der verbleibenden Entwässerungsfelder und des Entwässerungssystems erforderlich. Die Anlagengröße der Entwässerungsfelder Moorburg-Ost verringert sich hierdurch auf künftig ca. 24 ha. Zu der baulichen Umordnung der Entwässerungsfelder in Moorburg-Ost gehören die Schaffung eines neuen Speicherbeckens sowie die Einrichtung neuer Pumpwerke für dessen Beschickung und für die Förderung des in dem Anlagenteil Moorburg-Ost anfallenden Abwassers nach Moorburg-Mitte. Es wird eine neue Druckleitung verlegt, die vom Pumpwerk zur bestehenden Druckrohrleitung nach Moorburg-Mitte führt und an diese anschließt. Das im verkleinerten Anlagenteil Moorburg-Ost vorhandene Grabensystem soll zukünftig als Hauptspeicher für die im Anlagenteil anfallenden Wassermengen dienen. Von dort aus soll das Wasser direkt nach Moorburg-Mitte gepumpt werden. Zur Erhöhung der betrieblichen Sicherheit soll zusätzlich ein weiteres Speicherbecken eingerichtet werden, welches als Nebenspeicher für den Fall dient, dass die Wasserförderung nach Moorburg-Mitte nicht im ausreichenden Umfang erfolgen kann. Das Nebenspeicherbecken soll auf der Restfläche des Entwässerungsfeldes 25, unmittelbar östlich des wegen des Neubaus der A26 umgelegten Moorburger Hauptdeiches angeordnet werden. Bei Bedarf kann über das neu einzurichtende Grabenpumpwerk im Hauptspeicher anfallendes Wasser in dieses Becken gepumpt werden. Sollte die Kapazität des Nebenspeicherbeckens nicht ausreichen, wird überschüssiges Wasser über einen Überlauf in das benachbarte Entwässerungsfeld 21 abgeleitet. Sobald der Hauptspeicher wieder aufnahmefähig ist, wird das im Nebenspeicherbecken gesammelte Wasser über eine abschiebbare Rohrleitung wieder in das Grabensystem abgelassen. Als künftiger westlicher Abschluss der Entwässerungsfelder wird im Feld 21 entlang der künftigen Grundstücksgrenze zur geplanten BAB A26-Ost ein neuer Randdamm errichtet. Dieser neue Randdamm schließt im Norden an den vorhandenen nördlichen Entwässerungsfeldranddamm des Feldes 21 und im Süden an den Randdamm des Nebenspeichers an.

Die hier beantragten baulichen Änderungen führen im Bereich des Anlagenteils Moorburg-Ost zu keinen wesentlichen Veränderungen hinsichtlich Beschaffenheit und Menge des anfallenden Abwassers. Es ist somit auch keine Anpassung der bestehenden Wasserrechtlichen Erlaubnisse erforderlich.

**Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser:** (Name, Anschrift, Telefon, Telefax)

iwb Ingenieurgesellschaft mbH

Kajen 12, 20459 Hamburg, Tel. :3698540, Fax : 36985499



Für die ordnungsgemäße Planung, Bemessung und Richtigkeit der Angaben:

.....  
(Datum, Unterschrift)

**Ausführender Fachbetrieb<sup>6)</sup>:** (Name, Anschrift, Telefon, Telefax)

Zertifizierungs-Nr.:

Organisation  SHK  GSK  TÜV-Nord

Datum, Name (Druckbuchstaben) und Unterschrift:

04.11.2019

Matthias Jürssl

.....  
der Antragsteller / die Antragstellerin

**Erläuterungen zum Formblatt 5/1**

- 1) **Gewerbliches Abwasser** (siehe DIN EN 1085 und DIN EN 12056-1) ist jede Art von Abwasser, welches nach gewerblichem oder betrieblichem Gebrauch verändert oder verunreinigt ist, einschließlich Kühlwasser.
- 2) **Dränagewasser** ist das in der ehemaligen Baugrube versickernde und sich auf bindigen Bodenschichten stauende Niederschlagswasser. Diese Einleitung bedarf keiner Genehmigung.  
Wird in einer Dränage auch Grundwasser erfasst, so ist die Einleitung nur zulässig, wenn für diese Entnahme des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt. In diesem Fall ist eine Einleitungsgenehmigung erforderlich.
- 3) Wenn Sie **Baugrubenwasser** während der Bauzeit in die öffentliche Abwasseranlage einleiten wollen, müssen Sie zusätzlich Angaben in dem Formular „Baugrubenwasser“ vornehmen. Bitte beachten Sie dieses Antragsformular sowie das „Merkblatt zum Umgang mit Baugrubenwasser“. Beide Dokumente finden Sie online unter der Adresse <http://www.hamburg.de/abwasser/formulare/>.
- 4) Wird ein neuer oder veränderter Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Siel) notwendig oder soll ein bestehender stillgelegter Anschluss wieder benutzt werden, ist hierfür die **Sielanschlussgenehmigung** nach § 7 Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG) zu beantragen. Zuständig für die Sielanschlussgenehmigung ist die Hamburger Stadtentwässerung. Den gesonderten Vordruck "Sielanschlussantrag" erhalten Sie über das Internet unter:  
[www.hamburgwasser.de/formulare-downloads.html](http://www.hamburgwasser.de/formulare-downloads.html)  
Klicken Sie dort auf „Formulare“ und laden Sie sich das gewünschte PDF- Formular herunter.  
**Bitte fügen Sie diesen gesonderten Antrag ausgefüllt und unterschrieben als Anlage bei!**
- 5) **Grundstücksentwässerungsanlagen** sind Abwasseranlagen zum Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten und Versickern, die der Entsorgung des Abwassers dienen.
- 6) Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen dürfen nur von **zertifizierten Fachbetrieben** nach § 13b HmbAbwG ausgeführt werden.  
Ausnahme: Grundstücksentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden und Einrichtungen zur Niederschlagswasserableitung in und an Gebäuden, ausgenommen Abwasserhebeanlagen und Grundleitungen vergl. § 13 Abs. 3 HmbAbwG.

Bitte beachten Sie, dass nach der Herstellung oder der Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen vor ihrer Benutzung **Dichtheitsnachweise** gemäß § 17b HmbAbwG zu erbringen sind. Diese sind unaufgefordert bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt einzureichen. Bitte verwenden Sie hierzu den „Vordruck P“, erhältlich über das Internet: [www.hamburg.de/abwasser/formulare/](http://www.hamburg.de/abwasser/formulare/)

Bitte beachten Sie hierbei die in Hamburg nach § 15 Abs.2 HmbAbwG eingeführten Technischen Betriebsbestimmungen DIN 1986-30 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke; Instandhaltung“. Auf Grundleitungen unterhalb der Kellersohle sollte grundsätzlich verzichtet werden und stattdessen aus Gründen der besseren Inspizier- und Sanierbarkeit zugängliche Sammelleitungen verlegt werden (siehe DIN 1986-100).



<b>Belegenheit des Betriebsgrundstücks:</b> (Ortsteil, Straße, Haus-Nr.) Bezirk Harburg ; Moorburg , Moorburger Elbdeich
<b>Kurzbezeichnung des Vorhabens:</b> Umbau der Entwässerungsfelder Moorburg-Ost für die BAB A26-Ost

**Abwasserdaten (Einleitungen in das öffentliche Sied)**

Bitte geben Sie für alle anfallenden Abwasser-Teilströme die chemischen und physikalischen Eigenschaften des Abwassers an der Anfallstelle an und ergänzen Sie unter „relevante Inhaltsstoffe“ die erwarteten maximalen Schadstoff-Konzentrationen, die aufgrund der Nutzung des Wassers im Abwasser enthalten sein können.

Abwasserdaten Nr. der Probenahmestelle „S“ Nr. des Abwasserstroms „W“	Bitte die Bezeichnung gemäß Entwässerungsplan eintragen!			
	S W	S W	S W	S W
Bezeichnung der Anfallstelle				
Abwassermenge [m³/d]				
Temperatur [°C]				
pH-Wert				
Absetzbare Stoffe [ml/l in 0,5 h] [kg/d]				
Relevante Inhaltsstoffe*: [mg/l] (abweichende Konzentrationsangaben bitte angeben)				
	Es erfolgen keine Einleitungen in das öffentliche Sied			

\* Grundlage für die Bezeichnung der Schadstoffe / Summenparameter und für die Beurteilung des Abwassers ist die Anlage zu § 4 der Abwasserverordnung "Analysen- und Messverfahren" in der derzeit gültigen Fassung.

Datum, Name (Druckbuchstaben) und Unterschrift:

04.11.2019 Matthias Jürss  
 .....  
 der Antragsteller / die Antragstellerin

